

Wacker Neuson SE
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und
Zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss mit zusammengefasstem Lagebericht

| | |
|---|----|
| Bilanz zum 31. Dezember 2018 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2018 | 3 |
| Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 | 31 |
| Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2018 | 32 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 33 |
| Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 | 34 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wacker Neuson SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wacker Neuson SE, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Hinsichtlich der vom Vorstand ermittelten beizulegenden Werte sowie dessen Einschätzung von Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen zur Budgetierung künftiger Zahlungsmittelüberschüsse als wesentliche Grundlage der Wertminderungstests sowie den der Bewertung zugrundeliegenden Cash-Flow-Modellen befasst. Wir haben die zugrundeliegenden Modelle sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen sowie unsere Erkenntnisse über die strategische Ausrichtung des Konzerns widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Finanzanlagen sowie auf das Kapitel Erläuterungen zur Bilanz - Finanzanlagen.

2. Ansatz und Bewertung ungewisser Steuerpositionen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Der Ansatz und die Bewertung von ungewissen Steuerpositionen war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordern.

Prüferisches Vorgehen: Unter der Einbindung von internen Steuerspezialisten haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen der Gesellschaft befasst. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen, aus denen sich ungewisse Steuerpositionen ergeben können oder die Einfluss auf Ansatz und Bewertung bestehender ungewisser Steuerpositionen haben können, in Einklang mit dem Steuerrecht und -rechtsprechung stehen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von ungewissen Steuerpositionen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. Ansatz und Bewertung ungewisser Steuerpositionen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Steuerrückstellungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Freiwillige Abschlussprüfungsleistungen sowie sonstige Bestätigungsleistungen im Zuge der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter von Wachter.

München, den 11. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Keller
Wirtschaftsprüfer

von Wachter
Wirtschaftsprüfer

Wacker Neuson SE, München
Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2017 | | Passiva | 31.12.2017 | |
|--|-------------------------|-------------------------|---|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 70.140.000,00 | 70.140.000,00 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.154.666,53 | 10.601.165,07 | II. Kapitalrücklage | 583.999.254,48 | 583.999.254,48 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>5.409.641,66</u> | <u>938.442,68</u> | III. Gewinnrücklagen | | |
| | 15.564.310,19 | 11.539.607,75 | Andere Gewinnrücklagen | 82.778.233,54 | 82.778.233,54 |
| II. Sachanlagen | | | IV. Bilanzgewinn | 256.373.214,75 | 128.838.962,38 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 28.849.802,48 | 30.141.647,86 | davon Gewinnvortrag: EUR 86.754.962,38 (Vj. TEUR 76.792) | | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>1.830.021,76</u> | <u>1.171.647,64</u> | | <u>993.290.702,77</u> | <u>865.756.450,40</u> |
| | 30.679.824,24 | 31.313.295,50 | B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 7.522,68 | 16.549,56 |
| III. Finanzanlagen | | | C. Rückstellungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 621.282.120,52 | 715.704.847,34 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 12.547.826,11 | 11.917.244,72 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 53.151.746,72 | 750.000,00 | 2. Steuerrückstellungen | 16.989.333,66 | 3.726.376,69 |
| 3. Beteiligungen | <u>3.001.500,00</u> | <u>0,00</u> | 3. Sonstige Rückstellungen | <u>8.431.188,14</u> | <u>5.433.640,18</u> |
| | 677.435.367,24 | 716.454.847,34 | | <u>37.968.347,91</u> | <u>21.077.261,59</u> |
| | <u>723.679.501,67</u> | <u>759.307.750,58</u> | D. Verbindlichkeiten | | |
| B. Umlaufvermögen | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 191.830.144,02 | 200.436.509,00 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.639.452,49 | 1.897.563,45 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 183.081,23 | 2.493,77 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 20.144.960,68 | 194.931.985,45 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 409.205.697,60 | 457.631.483,10 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.740.477,64 | 1.074.637,22 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.287.328,61</u> | <u>3.241.796,79</u> | davon aus Steuern EUR 465.173,91 (Vj. TEUR 236) | | |
| | 411.676.107,44 | 460.875.773,66 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.680,27 (Vj. TEUR 4) | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 111.595.187,94 | 65.203.321,56 | | <u>221.555.034,83</u> | <u>398.340.695,12</u> |
| | <u>523.271.295,38</u> | <u>526.079.095,22</u> | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 24.566,91 | 26.975,23 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.306.034,89 | 1.259.283,09 | F. Passive latente Steuern | 0,00 | 1.428.197,00 |
| D. Aktive latente Steuern | 2.589.343,16 | 0,00 | | <u>1.252.846.175,10</u> | <u>1.286.646.128,90</u> |
| | <u>1.252.846.175,10</u> | <u>1.286.646.128,90</u> | | | |

Wacker Neuson SE, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

| | EUR | EUR | 2017 TEUR |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 46.886.329,17 | | 18.140.786,84 |
| 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | <u>-44.278.720,27</u> | | <u>-17.232.276,83</u> |
| 3. Bruttoergebnis vom Umsatz | | 2.607.608,90 | 908.510,01 |
| 4. Allgemeine Verwaltungskosten | -28.072.804,44 | | -28.829.729,28 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 11.094.916,23 (Vj. TEUR 18.830) | 21.518.910,63 | | 38.913.238,35 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 9.114.063,70 (Vj. TEUR 20.469) | <u>-9.222.235,98</u> | | <u>-20.499.938,73</u> |
| | | -15.776.129,79 | -10.416.429,66 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 161.912.048,22 (Vj. TEUR 46.389) | 161.912.048,22 | | 46.389.197,78 |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 38.342.890,21 | | 28.771.469,59 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.351.134,18 (Vj. TEUR 12.912) davon Erträge aus der Abzinsung EUR 156.753,04 (Vj. TEUR 184) | 15.781.524,22 | | 14.285.037,92 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -8.137.118,61 | | -5.498.751,29 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 362.246,60 (Vj. TEUR 61) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.921.659,75 (Vj. TEUR 1.181) | <u>-5.926.813,75</u> | | <u>-7.789.996,37</u> |
| | | 201.972.530,29 | 76.156.957,63 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 4.017.540,16 (Vj. TEUR -1.428) | | -19.090.635,36 | -14.456.441,65 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 169.713.374,04 | 52.192.596,33 |
| 14. Sonstige Steuern | | <u>-95.121,67</u> | <u>-145.471,11</u> |
| 15. Jahresüberschuss | | <u>169.618.252,37</u> | <u>52.047.125,22</u> |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | <u>86.754.962,38</u> | <u>76.791.837,16</u> |
| 17. Bilanzgewinn | | <u>256.373.214,75</u> | <u>128.838.962,38</u> |

Wacker Neuson SE, München

Anhang für 2018

Allgemeine Angaben

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Im Zuge einer Bereinigung der Organisationsstruktur der Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH wurden per 01.01.2018 weitere Konzerndienstleistungsfunktionen, wie vor allem Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und Einkaufsfunktionen, in der Wacker Neuson SE gebündelt. Bedingt durch diese Reorganisation sind 180 Mitarbeiter in die Wacker Neuson SE übersiedelt, ebenso erweiterte sich die Geschäftstätigkeit um diese Dienstleistungsfunktionen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den entsprechenden Vorschriften des AktG und den für kapitalmarktorientierte Gesellschaften im Sinne des § 264 d HGB aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB (Umsatzkostenverfahren) zugrunde.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – mit Ausnahme der Anpassung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von € 410,00 auf € 800,00 – im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen der erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden planmäßig über drei bis acht Jahre linear vorgenommen.

Beim **Sachanlagevermögen** erfolgen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bauten und bewegliche Anlagegegenstände werden

grundsätzlich linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei beweglichen Anlagegütern wird von einer Nutzungsdauer zwischen zwei und 13 Jahren ausgegangen. Geringwertige Anlagegüter im Wert bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert beziehungsweise zu jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennbetrag bewertet.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. Geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem von der Lebensversicherung mitgeteiltem Wert. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert.

Der Erfüllungsbetrag der **Pensionsverpflichtungen** wird mit der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G (Vj

2005 G) von Klaus Heubeck zugrunde. Zur Diskontierung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % p.a. (Vj 3,68 % p.a.) verwendet. Ein Rententrend von 1,75 % (Vj 1,75 %) und eine individuelle Fluktuation von 0,00 % p.a. (Vj 0,00 % p.a.) wurden herangezogen. Die Berechnungen werden auf Basis des gesetzlichen Renteneintrittsalters durchgeführt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Die **Schuldscheindarlehen** wurden gem. § 266 Abs. 3 C 2 HGB in dem Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da diese von Kreditinstituten als Gläubiger gewährt wurden.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen abgegrenzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in die Betrachtung einbezogen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Der Anstieg bei den geleisteten Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Software-Implementierungsprojekten zur Optimierung von Geschäftsprozessen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 621.282 (Vj T€ 715.705), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 53.152 (Vj T€ 750) und Beteiligungen von T€ 3.002 (Vj T€ 0) zusammen. Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus Kapitalerhöhungen von T€ 10.073 (Vj T€ 2.915), Kapitalherabsetzungen von T€ 105.947 (Vj T€ 31.667), Anteilszugängen in Höhe von T€ 9.580 (Vj T€ 16.257) und außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von T€ 8.129 (Vj T€ 5.499) sowie Zuschreibungen von T€ 0 (Vj T€ 488). Die Erhöhung im Bereich Ausleihungen ist auf ein Darlehen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 52.402 zurückzuführen, dessen Fristigkeit bereits zum 31.12.2017 auf langfristig geändert wurde, jedoch erfolgte im Vorjahr der Ausweis noch unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und nicht unter Ausleihungen. Zudem wurden Anteile an einem Unternehmen erworben (T€ 3.001), dessen Unternehmenszweck die Beteiligung an innovativen Start-up Unternehmen ist. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien. Der Anteilsbesitz ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 183.081,23 | 2.493,77 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 409.205.697,60 | 457.631.483,10 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 2.287.328,61 | 3.241.796,79 |
| | <u>411.676.107,44</u> | <u>460.875.773,66</u> |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von T€ 354.757 (Vj T€ 418.469) kurzfristige Darlehen inkl. Zinsen, in Höhe von T€ 38.343 (Vj T€ 28.771) Forderungen aus Gewinnabführungen und in Höhe von T€ 16.106 (Vj T€ 10.391) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf kurzfristige Darlehen in Höhe von T€ 7.957 (Vj T€ 0).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Softwarelizenzen und -wartungen sowie Messeaufwendungen.

Aktive latente Steuern

Zum Stichtag bestanden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 2.589, während es im Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von T€ 1.428 waren. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgte ein saldierter Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern. Auf die aktiven latenten Steuern entfallen T€ 4.994 (Vj T€ 640), auf die passiven latenten Steuern T€ 2.405 (Vj T€ 2.068). Die aktiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den Beteiligungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG.

Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,26 % (Vj 29,65%).

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Wacker Neuson SE besteht unverändert zum Vorjahr aus 70.140.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 und beläuft sich auf T€ 70.140.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um eine solche nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Unverändert zum Vorjahr beträgt sie zum 31. Dezember 2018 T€ 583.999.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| Stand zum 1. Januar | 82.778.233,54 | 82.778.233,54 |
| Stand zum 31. Dezember | 82.778.233,54 | 82.778.233,54 |

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| Stand zum 1. Januar | 128.838.962,38 | 111.861.837,16 |
| Dividende | -42.084.000,00 | -35.070.000,00 |
| Jahresüberschuss | 169.618.252,37 | 52.047.125,22 |
| Stand zum 31. Dezember | 256.373.214,75 | 128.838.962,38 |

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um höchstens TEUR 17.535.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht, ggf. auch mittelbar, zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

- bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wird jährlich mit 2 % des ursprünglichen Betrages aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen

In der Position Rückstellungen für Pensionen sind Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden enthalten. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf T€ 26.309 (Vj T€ 23.752). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt T€ 14.909 (Vj T€ 13.019), davon wurden T€ 13.807 (Vj T€ 11.875) verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (verpfändete Rückdeckungsversicherungen) belaufen sich ebenfalls auf T€ 13.807 (Vj T€ 11.875). Per Saldo beträgt der verrechnete Wert für die Rückstellungen aus Pensionen T€ 12.502 (Vj T€ 11.877). Die verrechneten Aufwendungen aufgrund der Auf- bzw. Abzinsung der Pensionsverpflichtungen betragen T€ 3.326 (Vj T€ 3.497) und die verrechneten Erträge aufgrund von Änderung der Verpflichtung aufgrund der Änderung des Abzinsungssatzes und Wertänderungen des Deckungsvermögens betragen T€ 140 (Vj T€ 147).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 4.309 (Vj T€ 3.765) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 10.201 (Vj T€ 3.004) sowie für Vorjahre in Höhe von T€ 6.788 (Vj T€ 722). Die Entwicklung der Steuerrückstellung 2018 resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei unverändert hohen Steuervorauszahlungen das zu verteuerte Einkommen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Beteiligungserträge und der Erträge aus Gewinnabführungen stark gestiegen ist. Die Rückstellungen für Vorjahre mussten im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen entsprechend angepasst werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Boni/Tantiemen Vorstand | 4.046.446,86 | 3.958.237,98 |
| Ausstehende Rechnungen | 2.974.520,00 | 779.956,98 |
| Verpflichtungen aus Gleitzeitüberstunden | 386.603,16 | 40.842,15 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 311.000,00 | 302.700,00 |
| Rückstellung für nicht genommenen Urlaub | 162.758,31 | 62.226,60 |
| Abschlusskosten | 148.435,19 | 119.781,07 |
| Beratungskosten | 25.600,00 | 32.839,23 |
| Sonstige | 375.824,62 | 137.056,17 |
| | <u>8.431.188,14</u> | <u>5.433.640,18</u> |

Die Veränderung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen resultiert vor allem aus dem Bereich IT und betrifft überwiegend Software-Lizenzen und Beratungsdienstleistungen.

In der Position sonstige Rückstellungen sind Verrechnungen von Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens enthalten. Die Verpflichtungen aus den Arbeitszeitkonten belaufen sich auf T€ 746 (Vj T€ 188). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen T€ 732 (Vj T€ 184) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2018 T€ 746 (Vj T€ 188), davon verrechnet T€ 746 (Vj T€ 188). Die Erträge des Deckungsvermögens in Höhe von T€ 14 (Vj T€ 4) wurden mit dem Personalaufwand verrechnet.

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Sicherungsgeschäft für Intercompany Fremdwährungsdarlehen T€ 184 (Vj T€ 109) sowie für Berufsgenossenschaft T€ 40 (Vj T€ 17).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Aufstellung:

| | 2018 | | | |
|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|-----------------------|
| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren | Restlaufzeit über fünf Jahren | Gesamt lt. Bilanz |
| | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 66.895.143,32 | 124.935.000,70 | 0,00 | 191.830.144,02 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.839.452,49 | 0,00 | 0,00 | 4.839.452,49 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 20.144.960,68 | 0,00 | 0,00 | 20.144.960,68 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.640.477,64 | 2.100.000,00 | 0,00 | 4.740.477,64 |
| Gesamt | 94.520.034,13 | 127.035.000,70 | 0,00 | 221.555.034,83 |

| | 2017 | | | |
|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|-----------------------|
| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren | Restlaufzeit über fünf Jahren | Gesamt lt. Bilanz |
| | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 45.545.042,00 | 154.891.467,00 | 0,00 | 200.436.509,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.897.563,45 | 0,00 | 0,00 | 1.897.563,45 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 194.931.985,45 | 0,00 | 0,00 | 194.931.985,45 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.074.637,22 | 0,00 | 0,00 | 1.074.637,22 |
| Gesamt | 243.449.228,12 | 154.891.467,00 | 0,00 | 398.340.695,12 |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018 sind zwei Schuldscheindarlehen enthalten, welche die Wacker Neuson SE in den Geschäftsjahren 2012 und 2017 begeben hat. Ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag von T€ 30.000 ist im Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten (Laufzeit bis Februar 2019) und das zweite Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von T€ 125.000 beinhaltet der Posten mit Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren (Laufzeit bis Februar 2022). 2017 wurden beide Schuldscheindarlehen als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Darlehen mit einem Betrag von T€ 18.401 (Vj T€ 190.376) sowie Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von T€ 1.743 (Vj T€ 4.556). Der Rückgang bei den Darlehen ist im Wesentlichen bedingt durch die Rückführung von zwei Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 160.790. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert die Entwicklung aus den rückläufigen Verrechnungen von Tochtergesellschaften aufgrund der Umstrukturierung der Einkaufsorganisation sowie der Bündelung von Konzernfunktionen in der Wacker Neuson SE.

Die Gesellschaft nutzt zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen bei Intercompany Fremdwährungsdarlehen Devisentermingeschäfte. Zusammengehörige Grundgeschäfte und Derivate werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Devisentermingeschäfte, die mit bilanziellen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit bilden, werden, soweit sich die Ergebnisauswirkung von Grund- und Sicherungsgeschäft kompensiert, nicht erfolgswirksam gebucht. Für entstandene Wertdifferenzen aufgrund des Ausgabekurses des Derivats und der Verbuchung des Grundgeschäftes wurde ein Betrag von T€ 1.348 (Vj T€ 827) in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Haftungsverhältnisse

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Garantien | 145.454.980,07 | 37.462.544,72 |
| Patronatserklärungen | 864.610,30 | 0,00 |
| | <u>146.319.590,37</u> | <u>37.462.544,72</u> |

Die Garantien beinhalten Eventualverbindlichkeiten gegenüber Banken für das Notional Pooling von T€ 54.749 (Vj T€ 37.463), das von der Wacker Neuson Corporation begebene USD-Schuldscheindarlehen (\$ 100 Mio.) T€ 87.336 (Vj T€ 0), Kreditlinien von verbundenen Unternehmen T€ 3.360 (Vj T€ 0) sowie diverse Mietavale von T€ 10 (Vj T€ 0). Bei den Patronatserklärungen handelt es sich um eine Erklärung im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten der Wacker Neuson AG von T€ 865 (Vj T€ 0). Die Garantie für Kreditlinien von verbundenen Unternehmen sowie die Patronatserklärung hätten

bereits im Vorjahr als solche ausgewiesen werden müssen. Das Risiko für die Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird als sehr gering eingeschätzt, nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden, da die verbundenen Unternehmen über eine eigene hohe Eigenkapitalausstattung verfügen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 46.886 (Vj T€ 18.141). Sie setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen, welche durch die Bündelung von Konzernfunktionen in der Wacker Neuson SE, gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen sind. Die übernommenen Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen IT Dienstleistungen T€ 15.119 (Vj T€ 0), Managementleistungen T€ 14.820 (Vj T€ 16.085), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing T€ 8.087 (Vj T€ 0), das Wacker Neuson Training Centers T€ 2.325 (Vj T€ 0) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen T€ 4.962 (Vj T€ 0). Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie einen externen Mieter T€ 1.574 (Vj T€ 2.056) enthalten.

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen mit Europa in Höhe von T€ 42.190 (Vj T€ 15.600), Amerikas in Höhe von T€ 4.453 (Vj T€ 2.387) sowie Asien-Pazifik in Höhe von T€ 243 (Vj T€ 154).

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten von T€ 44.279 (Vj T€ 17.232) setzen sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen und externen Beratungsaufwendungen zusammen.

Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Kosten für Leistungen, welche von Tochterunternehmen erbracht werden, enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um IT Leistungen in Höhe von T€ 7.129 (Vj T€ 12.842) sowie Leistungen aus dem Bereich Marketing in Höhe von T€ 2.028 (Vj T€ 1).

Die nach dem Umsatzkostenverfahren gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung enthält
- verteilt auf die einzelnen Positionen - den folgenden Gesamtpersonalaufwand:

| | 2018 T€ | 2017 T€ |
|---|---------------|---------------|
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 23.680 | 14.435 |
| Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: T€ 1.002 (Vj T€ 1.617) | 3.851 | 2.311 |
| | <u>27.531</u> | <u>16.746</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf insgesamt T€ 21.519 (Vj T€ 38.913). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen der von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von T€ 6.834 (Vj T€ 18.427), Währungsgewinne in Höhe von T€ 11.095 (Vj T€ 18.830), Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T€ 0 (Vj T€ 448), Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 319 (Vj T€ 12) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 143 (Vj T€ 256) enthalten.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 fungiert die Wacker Neuson SE als Clearing Stelle für die im Konzern implementierte Matrixorganisation des Einkaufs. Die Kosten des Einkaufs fallen in mehreren Tochtergesellschaften an, die diese an die Wacker Neuson SE verrechnen. Die Wacker Neuson SE wiederum belastet diese Kosten nach einem aufwandsbezogenen Verteilungsschlüssel zurück an die Konzerngesellschaften. Die an die Wacker Neuson SE weiterverrechneten Kosten in Höhe von T€ 4.884 (Vj T€ 14.582) werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen den Aufwendungen gegengerechnet. Im Jahr 2018 beliefen sich die Erträge aus diesem Clearing Sachverhalt auf T€ 5.885 (Vj T€ 14.422). Die rückläufige Entwicklung der Aufwendungen und Erträge resultiert aus einer Umstrukturierung der Einkaufsorganisation im 2. Quartal 2018, weshalb das oben beschriebene Prozedere nur mehr für einen Teilbereich der Einkaufsorganisation Gültigkeit hat.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 9.222 (Vj T€ 20.500). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von T€ 9.114 (Vj

T€ 20.469) enthalten, deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewertung der USD-Positionen in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen steht.

**Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des
Stimmrechtsanteils gemäß § 33 WpHG (bzw. § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG a.F.)
(Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

1. Die VGC Invest GmbH, Herrsching, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. Mai 2007 74,21 % (37.845.042 Stimmrechte) beträgt.

51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH.

23,03 % (11.745.003 Stimmrechte) sind ihr über ihre Tochtergesellschaft Wacker Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen.

Am selben Tag haben weitere Personen eine - mit der im Folgenden genannten Ausnahme - im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht. Diesen Personen waren ebenfalls 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, im Unterschied zu der ausgeführten Meldung sind diesen Personen hiervon auch Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 WpHG a.F. zuzurechnen, deshalb wird für die folgenden Personen der in der damaligen Stimmrechtsmitteilung zusätzlich veröffentlichte Wortlaut wie folgt wiedergegeben:

Herr Christian Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 7,16 % (3.649.117 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Herr Dr. Ulrich Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 13,47 % (6.868.420 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F. und 0,9 % (457.663 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG a.F..

Herr Andreas Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 6,79 %

(3.463.707 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Frau Barbara von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 1,46 % (743.315 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Herr Ralph Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 6,05 % (3.083.062 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Frau Susanne Wacker-Waldmann, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 6,05 % (3.083.062 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

2. Die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG 57,90 % (39.200.679 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F., davon über ihre Tochtergesellschaft Interwac Holding AG und deren beiden Tochtergesellschaften Interwac GmbH und Wacker-Werke GmbH & Co. KG 30,12 % (20.390.955 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von der NEUSON Ecotec GmbH, einem Aktionär, dessen zugerechneter Stimmrechtsanteil mehr als 3 % beträgt, werden der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG dabei Stimmrechte zugerechnet.

3. Die Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 56,89 % (38.517.239 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Wacker-Werke GmbH & Co. KG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

4. Frau Petra Martin, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 1,13 % (763.158 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Petra Martin dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Dr. Andrea Steinle, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

5. Herr Benedikt von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 0,39 % (261.000 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Herrn Benedikt von Schoeler dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG

- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Jennifer von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

Herr Leonard von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

6. Frau Vicky Schlagböhmer, Niederlande, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Vicky Schlagböhmer dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Christiane Wacker, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

Herr Georg Wacker, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

7. Die Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 56,89 % (38.517.239 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mit beschränkter Haftung dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

6,48 % (4.393.500 Stimmrechte) sind ihr über ihre Tochtergesellschaft Wacker-Werke GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen.

8. Die HN-Industries Holding GmbH, Leonding, Österreich, die PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Herr Johann Neunteufel, Österreich, Herr Martin Lehner, Österreich, Herr Adolf Lehner, Österreich, und Frau Herta Lehner, Österreich, (alle zusammen im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) haben uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HN-Industries Holding GmbH, der PIN Privatstiftung, des Herrn Johann Neunteufel, des Herrn Adolf Lehner(*) und der Frau Herta Lehner(*) an der Wacker Construction Equipment AG, Deutschland, am 2. Oktober 2007 jeweils die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Martin Lehner an der Wacker Construction Equipment AG hat am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 63,52 % (43.001.648 Stimmrechte).

Von ihrem Stimmrechtsanteil ist den Mitteilenden jeweils ein Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG in der Höhe und nach den Zurechnungstatbeständen wie folgt zuzurechnen:

- der HN-Industries Holding GmbH 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F., zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG a.F.;
- der PIN Privatstiftung 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F., zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG a.F. und 26,74 % (18.105.475 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.;
- Herrn Johann Neunteufel 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F., zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG a.F. und 26,74 % (18.105.485 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.;

- Herrn Martin Lehner, Herrn Adolf Lehner(*) und Frau Herta Lehner(*) jeweils 63,03 % (42.675.996 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden jedem Mitteilenden dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

(*) *Anmerkung: Siehe zu den Stimmrechten von Herrn Adolf Lehner und Frau Herta Lehner die neueren Meldungen unter den Ziffern 12 und 13.*

9. Die NEUSON Ecotec GmbH, Haid bei Ansfelden, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 36,64 % (24.805.274 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der NEUSON Ecotec GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH.

10. Die Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz, hat der Wacker Construction Equipment AG am 2. Juni 2008 freiwillig nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. Folgendes mitgeteilt:

Die Interwac Holding AG und die Interwac GmbH haben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Construction Equipment AG am 9. Oktober 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG jeweils am

2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Interwac Holding AG 51,90 % (35.138.438 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 18,64 % (12.618.654 Stimmrechte) über Interwac GmbH und Wacker-Werke GmbH & Co. KG als ihre Tochtergesellschaften auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Interwac Holding AG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Die Interwac GmbH wurde am 7. Dezember 2007 auf ihre Muttergesellschaft, die Interwac Holding AG, verschmolzen und ist zu diesem Tag erloschen. Hiermit wird freiwillig mitgeteilt, dass infolgedessen ihr Stimmrechtsanteil zum 2. Juni 2008 0 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Weiterhin wird freiwillig mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Interwac Holding AG am 2. Juni 2008 weiterhin die Schwelle von 50 % überschreitet. Er beträgt zu diesem Tag 64,38 % (45.153.966 Stimmrechte).

Davon sind der Interwac Holding AG 64,38 % (45.153.966 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, hiervon 29,07 % (20.390.955 Stimmrechte) über Wacker-Werke GmbH & Co. KG als ihre Tochtergesellschaft auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Interwac Holding AG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH.

11. Die NEUSON Industries GmbH, Leonding, Österreich, hat der Wacker Construction Equipment AG am 2. Juni 2008 freiwillig gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. Folgendes mitgeteilt:

Die HN-Industries Holding GmbH hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Construction Equipment AG am 9. Oktober 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der HN-Industries Holding GmbH 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F., zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG a.F. zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der HN-Industries Holding GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Am 3. Januar 2008 wurde die Umfirmierung der HN-Industries Holding GmbH in NEUSON Industries GmbH in das Firmenbuch eingetragen.

Hiermit wird freiwillig mitgeteilt, dass demnach der Stimmrechtsanteil der NEUSON Industries GmbH zum 2. Juni 2008 die Schwelle von 50 % weiterhin überschreitet. Er beträgt zu diesem Tag 64,38 % der Stimmrechte (45.153.966).

Davon sind der NEUSON Industries GmbH 64,38 % (45.153.956 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG a.F..

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der NEUSON Industries GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH.

12. Herr Adolf Lehner, Österreich, hat der Wacker Neuson SE am 13. März 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass sein Anteil an eigenen Aktien am 7. März 2013 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten

hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Die Reduzierung der Stimmrechtsanteile resultiert aus dem Wegfall einer Zurechnung nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. im Hinblick auf den Meldepflichtigen.

13. Frau Herta Lehner, Österreich, hat der Wacker Neuson SE am 13. März 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 7. März 2013 die Schwelle von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Die Reduzierung der Stimmrechtsanteile resultiert aus dem Wegfall einer Zurechnung nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. im Hinblick auf die Meldepflichtige.

14. Frau Bärbel Wacker, Deutschland, hat der Wacker Neuson SE am 11. April 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Neuson SE am 14. Dezember 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 64,10 % (44.957.384 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Frau Bärbel Wacker 63,09 % (44.252.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen (Abgestimmtes Stimmverhalten).

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Bärbel Wacker dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH
(heute firmierend unter: NEUSON Forrest GmbH).

Die Mitteilungspflichtige, Frau Bärbel Wacker, wird weder beherrscht noch beherrscht Frau Bärbel Wacker andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten der Wacker Neuson SE.

Die vorstehende Aufstellung berücksichtigt jeweils die zeitlich letzten der Gesellschaft von den Aktionären vorliegenden Mitteilungen betreffend deren meldepflichtige Aktienbestände, unabhängig vom Datum ihres Eingangs.

Im Berichtsjahr 2018 selbst sind der Gesellschaft keine solchen Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen zugegangen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen Verpflichtungen aus laufenden Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für Gebäude, maschinelle Anlagen und Fahrzeuge mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von insgesamt T€ 5.085 (Vj T€ 4.149).

Bewertungseinheiten

Devisentermingeschäfte werden zur Sicherung von Fremdwährungsforderungen aus Fremdwährungsdarlehen gegenüber verbundenen Unternehmen und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Warentransaktionen genutzt. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der Gesellschaft besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den Grundgeschäften entstandenen Positionen bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte, der Absicherungszeitraum beträgt ein Jahr oder kürzer. Das Sicherungsinstrument bildet zusammen mit dem Grundgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB. Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden im Jahresabschluss durch Anwendung der „Einfrierungsmethode“ nicht ausgewiesen.

Ineffektive Teile der Sicherungsbeziehung werden entsprechend den grundsätzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

| Grundgeschäft | | abgesichertes Risiko | | | Bewertungseinheit | Wirksamkeit |
|------------------------------------|---------|----------------------|---------|------------------------------|-------------------|---|
| Art | T€ | Art | T€ | Sicherungsinstrument | | |
| Intercompany Fremdwährungsdarlehen | 108.453 | Währungsänderung | 108.453 | Devisentermin-Terminkontrakt | Microhedge | zu 100% aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität |
| Einkaufsverpflichtungen | 113.694 | Währungsänderung | 113.694 | Devisentermin-Terminkontrakt | Microhedge | zu 100% aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität |
| Lieferforderungen | 5.366 | Währungsänderung | 5.366 | Devisentermin-Terminkontrakt | Microhedge | zu 100% aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität |

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf wird zu jedem Abschlussstichtag deren Wirksamkeit (Effektivität) überwacht.

Bei Währungsderivaten erfolgt die Ermittlung auf Basis der Veränderung der relevanten Devisenkurse. Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte beträgt zum

Stichtag für die Fremdwährungsdarlehen T€ 106.035 (Vj T€ 74.120), für die Einkaufsverpflichtungen T€ 113.780 (Vj T€ 42.748) sowie für die Lieferforderungen T€ 5.366 (Vj T€ 0).

Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

| | 2018 T€ | 2017 T€ |
|--|------------|------------|
| Abschlussprüfung | 387 | 254 |
| Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen | 38 | 35 |
| Steuerberatungsleistungen | 110 | 99 |
| | <u>535</u> | <u>388</u> |

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie (in 2018 gezahlt für 2017: € 0,60), sowie zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von 0,50 Euro je Aktie vorschlagen. Damit sollen die Aktionäre sowohl am Erfolg des operativen Geschäftes als auch am außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns teilhaben. In Summe ergibt sich eine Ausschüttungssumme in Höhe von € 77,15 Mio. (Vj € 42,08 Mio.).

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren in der Verwaltung durchschnittlich 228 Mitarbeiter (Vj 52 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 platzierte der Konzern ein Schuldscheindarlehen über 100 Mio. US-Dollar, schloss mit drei Banken langfristige, bilaterale Kreditverträge und stellte damit die Finanzierungsstruktur nachhaltig und stabil auf. Aufgrund des hohen, beschleunigten Wachstums besteht weiterer Finanzierungsbedarf, um die Wachstumsstrategie der Wacker Neuson Group auch finanziell mittelfristig abzusichern. Daher beabsichtigt der Konzern in den nächsten Wochen ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 125 Mio. Euro zu begeben und würde

damit auch das im Februar 2019 fällig gewordene Schuldscheindarlehn aus dem Jahr 2012 über 30 Mio. Euro refinanzieren.

Nach Ende des Berichtszeitraums sind ansonsten keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson SE haben könnten.

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Martin Lehner, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für Strategie/M&A, Unternehmenskommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit, Technologie & Innovation, Produktion, Einkauf/Qualität, Personal sowie Recht & Compliance
- Wilfried Trepels, Vorstand für Finanzen, Immobilien, Controlling, Revision, IT (inkl. Datenschutz) und Supply Chain Management
- Alexander Greschner, Vorstand für Vertrieb, Aftermarket und Marketing

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 3.212 (Vj T€ 4.658). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 unterbleiben die individuellen Angaben zur Vorstandsvergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB.

Die Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Wacker Neuson Konzerns aus.

Aufsichtsrat

- Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich
- Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Oberschleißheim
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart
- Elvis Schwarzmair, Betriebsratsvorsitzender Reichertshofen, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der wacker+mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 T€ 549 (Vj T€ 533).

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Johann Neunteufel
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Matthias Schüppen
ACCERA AG, Mannheim, Aufsichtsratsvorsitzender
Syntellix AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats (seit August 2018)

Bezüge früherer Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 1.197 (Vj T€ 2.454). Verpflichtungen aus Pensionszusagen an frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind in Höhe von T€ 20.551 (Vj T€ 19.047) in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen eingeflossen.

Verbundene Unternehmen

In einer Anlage zum Anhang sind die verbundenen Unternehmen aufgeführt.

Konzernverhältnisse

Die Wacker Neuson SE, München erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

München, den 11. März 2019

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Martin Lehner
Vorstandsvorsitzender

Alexander Greschner
Vertriebsvorstand

Wilfried Trepels
Finanzvorstand

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|--------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------|---------------------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | 01.01.2018 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2018 EUR | 01.01.2018 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Zuschreibungen EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 23.944.844,43 | 1.823.163,46 | 31.331,07 | 845.371,25 | 26.582.048,07 | 13.343.679,36 | 3.132.464,81 | 48.764,63 | 0,00 | 0,00 | 16.427.379,54 | 10.154.668,53 | 10.601.165,07 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 938.442,68 | 5.316.570,23 | 0,00 | -845.371,25 | 5.409.641,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.409.641,66 | 938.442,68 |
| | 24.883.287,11 | 7.139.733,69 | 31.331,07 | 0,00 | 31.991.689,73 | 13.343.679,36 | 3.132.464,81 | 48.764,63 | 0,00 | 0,00 | 16.427.379,54 | 15.564.310,19 | 11.539.607,75 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 39.082.842,13 | 41.370,44 | 63.885,98 | 0,00 | 39.060.326,59 | 8.941.194,27 | 1.269.329,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.210.524,11 | 28.849.802,48 | 30.141.647,86 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.475.962,45 | 1.233.395,46 | 188.765,77 | 0,00 | 4.520.592,14 | 2.304.314,81 | 491.489,58 | 105.234,01 | 0,00 | 0,00 | 2.690.570,38 | 1.830.021,76 | 1.171.647,64 |
| | 42.558.804,58 | 1.274.765,90 | 252.651,75 | 0,00 | 43.580.918,73 | 11.245.509,08 | 1.760.819,42 | 105.234,01 | 0,00 | 0,00 | 12.901.094,49 | 30.679.824,24 | 31.313.295,50 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 743.355.527,60 | 19.653.335,58 | 105.946.908,21 | 0,00 | 657.061.954,97 | 27.650.680,26 | 8.129.154,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.779.834,45 | 621.282.120,52 | 715.704.847,34 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 750.000,00 | 52.401.746,72 | 0,00 | 0,00 | 53.151.746,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.151.746,72 | 750.000,00 |
| 3. Beteiligungen | 0,00 | 3.001.500,00 | 0,00 | 0,00 | 3.001.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.001.500,00 | 0,00 |
| | 744.105.527,60 | 75.056.582,30 | 105.946.908,21 | 0,00 | 713.215.201,69 | 27.650.680,26 | 8.129.154,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.779.834,45 | 677.435.367,24 | 716.454.847,34 |
| | 811.547.619,29 | 83.471.081,89 | 106.230.891,03 | 0,00 | 788.787.810,15 | 52.239.868,70 | 13.022.438,42 | 153.998,64 | 0,00 | 0,00 | 65.108.308,48 | 723.679.501,67 | 759.307.750,59 |

Wacker Neuson SE, München
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2018

Anlage B zum Anhang

| Name und Sitz der Gesellschaft | | | Anteil am Kapital % | Eigen- kapital TEUR | Ergebnis TEUR |
|---|------------------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------|------------------|
| 1. Unmittelbar gehaltene Anteile | | | | | |
| Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG | Reichertshofen | Deutschland | 100 | 43.551 | 15.526 |
| Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG | München | Deutschland | 100 | 41.396 | 5.623 |
| Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH | München | Deutschland | 100 | 30.082 | 303 |
| Weidemann GmbH | Diemelsee-Flechtdorf | Deutschland | 100 | 66.566 | 22.468 |
| Kramer Werke GmbH | Pfullendorf | Deutschland | 5 | 3.799 | 1.189 |
| Wacker Neuson Pty Ltd | Springvale (bei Melbourne) | Australien | 100 | 6.111 | -950 |
| Wacker Neuson Máquinas Ltda. | Itatiba (bei Sao Paolo) | Brasilien | 100 | -2.655 | -3.285 |
| Wacker Neuson Ltda. | Huechuraba (bei Santiago) | Chile | 100 | 2.929 | -1.240 |
| Wacker Neuson Limited | Hongkong | China | 100 | 1.312 | -429 |
| Wacker Neuson ApS | Karlsunde | Dänemark | 100 | 270 | -951 |
| Wacker Neuson S.A.S. | Brie Comte Robert (bei Paris) | Frankreich | 100 | 6.098 | 1.028 |
| Wacker Neuson Ltd. | Stafford (bei Birmingham) | Großbritannien | 100 | 10.094 | 871 |
| Wacker Neuson Equipment Private Ltd. | Bangalore | Indien | 100 | 1.142 | -9 |
| Wacker Neuson srl con socio unico | San Giorgio di Piano (bei Bologna) | Italien | 100 | 2.081 | 127 |
| Wacker Neuson Ltd. | Mississauga (bei Toronto) | Kanada | 100 | 6.103 | 877 |
| Wacker Neuson S.A. de C.V. | Mexico City | Mexico | 100 | 2.503 | 366 |
| Wacker Neuson B.V. | Amersfoort | Niederlande | 100 | 3.412 | 682 |
| Wacker Neuson AS | Hagan (bei Oslo) | Norwegen | 100 | 1.532 | -1.127 |
| Wacker Neuson Beteiligungs GmbH | Hörsching (bei Linz) | Österreich | 100 | 156.922 | 49.295 |
| Wacker Neuson GmbH | Wien | Österreich | 100 | 13.747 | 1.150 |
| Speedinvest Industry EuVECA GmbH & Co KG | Wien | Österreich | 11 | 452 | -29 |
| Wacker Neuson Manila, Inc. i.L. | Dasmariñas (bei Manila) | Philippinen | 100 | 7.691 | -329 |
| Wacker Neuson Sp. z o.o. | Jawczyce (bei Warschau) | Polen | 100 | 7.708 | 2.253 |
| Wacker Neuson GmbH | Moskau | Russland | 100 | 1.690 | -1.336 |
| Wacker Neuson AB | Arlöv (bei Malmö) | Schweden | 100 | 3.205 | -1.515 |
| Drillfix AG | Volketswil (bei Zürich) | Schweiz | 100 | 236 | -11 |
| Wacker Neuson AG | Volketswil (bei Zürich) | Schweiz | 100 | 26.446 | 2.018 |
| Wacker Neuson Kragujevac d.o.o. | Kragujevac | Serbien | 100 | 2.735 | 491 |
| Wacker Neuson s.r.o. | Lučenec | Slowakei | 100 | 181 | -16 |
| Wacker Neuson, S.A. | Torrejón de Ardoz (bei Madrid) | Spanien | 100 | 3.633 | 970 |
| Wacker Neuson (Pty) Ltd | Florida (bei Johannesburg) | Südafrika | 100 | 2.033 | -741 |
| Wacker Neuson s.r.o. | Prag | Tschechien | 100 | 4.085 | 1.104 |
| Wacker Neuson Makina Limited Şirketi | Tuzla (bei Istanbul) | Türkei | 100 | 844 | -239 |
| Wacker Neuson Kft. | Törökbálint (bei Budapest) | Ungarn | 100 | 942 | -602 |
| Wacker Neuson Corporation | Menomonee Falls (bei Milwaukee) | USA | 100 | 124.131 | -355 |
| Wacker Neuson Holding Limited | Samutprakarn | Thailand | 100 | 14 | -3 |
| Wacker Neuson (Singapore) PTE.LTD | Singapur | Singapur | 100 | 1.163 | -36 |
| Wacker Neuson Lima S.A.C. | Lima | Peru | 99 | 933 | -544 |
| Wacker Neuson Bogota SAS | Bogota | Kolumbien | 100 | -1.219 | -1.777 |
| Wacker Neuson Machinery Equipment (Shanghai) Co., Ltd | Shanghai | China | 100 | -3.318 | -1.113 |
| Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd. | Pinghu | China | 100 | 10.196 | -4.138 |
| Wacker Neuson ImmoWest 2 GmbH | München | Deutschland | 100 | 20 | -4 |
| 2. Mittelbar gehaltene Anteile | | | | | |
| Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH | Reichertshofen | Deutschland | 100 | 33 | 0 |
| Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH | München | Deutschland | 100 | 32 | 0 |
| Wacker Neuson Belgium BVBA | Asse-Mollem | Belgien | 100 | 19 | 0 |
| Wacker Neuson Lima S.A.C. | Lima | Peru | 1 | 933 | -544 |
| Wacker Neuson Machinery Trading (Shenzhen) Ltd.Co. | Shenzhen | China | 100 | 0* | 0* |
| Wacker Neuson Linz GmbH | Hörsching (bei Linz) | Österreich | 100 | 155.031 | 51.400 |
| Wacker Neuson Lapovo | Lapovo | Serbien | 100 | 1.467 | 4 |
| Kramer Werke GmbH | Pfullendorf | Deutschland | 95 | 70.699 | 22.133 |
| Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG | Pfullendorf | Deutschland | 95 | 7.120 | 0 |
| Wacker Neuson Grundbesitz Verwaltungs GmbH | Pfullendorf | Deutschland | 95 | 27 | 1 |
| Wacker Neuson Immobilien GmbH | Überlingen | Deutschland | 95 | 3.160 | 0 |
| Wacker Neuson Production Americas LLC | Menomonee Falls (bei Milwaukee) | USA | 100 | 58.371 | -5.680 |
| Wacker Neuson Sales Americas LLC | Menomonee Falls (bei Milwaukee) | USA | 100 | 25.422 | 9.856 |
| Wacker Neuson Logistics Americas LLC | Menomonee Falls (bei Milwaukee) | USA | 100 | 29.483 | -11.765 |
| Wacker Neuson Limited | Samutprakarn | Thailand | 100 | 404 | -86 |

* Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaft sind in der Muttergesellschaft Wacker Neuson Limited, Hongkong, China enthalten

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Wacker Neuson SE sowie des Wacker Neuson Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE beziehungsweise des Wacker Neuson Konzerns beschrieben sind.

München, den 11. März 2019

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Martin Lehner
Vorstandsvorsitzender

Alexander Greschner
Vertriebsvorstand

Wilfried Trepels
Finanzvorstand

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Wacker Neuson SE wird gemäß § 315 Abs. 3 HGB mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft sind untrennbar mit dem Konzern verbunden.

Im „Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2018“ enthaltene Informationen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Konzern. Die Informationen zur Lage der Muttergesellschaft sind dort in einem separaten Kapitel aufgeführt.

→ Geschäftsbericht Wacker Neuson Group 2018